

# Absenzenregelung BM2

## Grundsatz

Grundsätzlich gilt in der BM2 eine Präsenzpflcht von 90 %. Ein Unterschreiten führt in der Regel zum Ausschluss. Auch das Ablegen der Abschlussprüfung wird dann nicht mehr möglich sein.

## Absenzen und Meldepflicht

- Die berufsbegleitende BM2 an der KBL umfasst insgesamt 1'440 Lektionen.
- Maximal 10 % der Unterrichtslektionen dürfen verpasst werden. Dabei ist der Grund der Absenz unerheblich. Es wird pro Semester abgerechnet.  
**BM2 Teilzeit**

○ Unterrichtslektionen BM2	1'440 Lektionen
○ Unterrichtslektionen pro Semester	360 Lektionen
○ Maximal tolerierte Absenzen 10 %	36 Lektionen

  
**BM2 Vollzeit**

○ Unterrichtslektionen BM2	1'440 Lektionen
○ Unterrichtslektionen pro Semester	720 Lektionen
○ Maximal tolerierte Absenzen 10 %	72 Lektionen
- Das Verpassen einer ganzen Lektion oder vorzeitiges Verlassen einer Lektion gelten als Absenz.
- Erscheint eine lernende Person nicht zum Unterricht und hat sie diese Absenz nicht vorangemeldet oder trifft sie mit einer Verspätung von >15' ein, wird ein «u» eingetragen.
- Dreimaliges verspätetes Erscheinen (Verspätung < 15 min.) zum Unterricht gilt als Absenz. Die Lehrpersonen erfassen die Verspätungen als "v" im Absenzttool. Am Ende des Semesters werden diese in Absenzen umgewandelt.
- Bei nicht vorhersehbaren Absenzen (Unfall, Krankheit etc.) ist das Schulsekretariat unverzüglich zu informieren (Telefon 055 451 70 00 (ausgenommen Samstag) oder Mail an absenzen@kblachen.ch).
- Die Lehrpersonen kontrollieren die Absenzen und erfassen sie zeitnah im Escada-Web-Tool. Falls bekannt, wird der Grund der Absenz als Bemerkung im Escada mit Kürzel der Lehrperson erfasst!
- Das Sekretariat hat Zugriff auf die Absenzenkontrolle und kann Auskunft über den Stand der Absenzen geben.
- Absenzen werden im Zeugnis aufgeführt.
- Die Lernenden sind selbst verantwortlich, sich nach allfällig angesagten Prüfungen und nach dem verpassten Unterrichtsstoff zu erkundigen sowie den verpassten Stoff selbstständig aufzuarbeiten.

## Abwesenheit bei Prüfungen

- Zusätzlich zur 90%igen Präsenzpflcht besteht eine Anwesenheitspflicht bei allen angesetzten Prüfungen!
- Bei verpassten Prüfungen ist eine Nachprüfung abzulegen. Form und Zeitpunkt der nachzuholenden Prüfungen werden von den Lehrpersonen festgelegt.